

**Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung:**

Frankfurt School of Finance & Management  
Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main  
Telefax: 069 154008-214



Frankfurt School of  
Finance & Management  
Bankakademie | HfB

# Anmeldung zum Bankfachwirt-Studium

**Gewünschter Studienort**

\_\_\_\_\_

**Vorlesungszeiten** (sofern alternativ vorgesehen)

Samstagsvorlesungen     Abendvorlesungen

**Personalien und Anschrift der/des Studierenden**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geschlecht                      Geburtsdatum                      Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                                      Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon                              Telefax                              E-Mail

**Büroanschrift**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                                      Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon                              Telefax                              E-Mail

**Sonstige Lieferanschrift Studienwerk**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                                      Ort

**Korrespondenz an**

Privatadresse     Adresse des Arbeitgebers

**Studienwerk (20 kg) per Paketdienst an**

Privatadresse     Adresse des Arbeitgebers     sonstige Lieferadresse

**Hinweis**

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z. B. Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

# Anmeldung zum Bankfachwirt-Studium

---

Name, Vorname

## Einzugsermächtigung für fällige Rechnungsbeträge (Studienpreise, Studienwerk)

ja  nein

Hiermit ermächtige ich die Frankfurt School of Finance & Management widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zulasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

## Bankverbindung

---

Name des Kontoinhabers	Bankleitzahl	
Kreditinstitut	Kontonummer	
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

## Allgemeine Schulbildung

Hauptschule  Mittlere Reife  Abitur  Fachhochschulreife

## Berufsausbildung

Bankkaufmann/-frau  sonstiger kfm. Abschluss  ohne kfm. Abschluss

---

Datum der IHK-Abschlussprüfung  Gesamtnote

**IHK-Prüfung zum Ausbilder absolviert**

## Hochschulstudium

ja, mit Abschluss  ja, ohne Abschluss  nein

---

Studienfach  Titel

---

Studienort

# Anmeldung zum Bankfachwirt-Studium

---

Name, Vorname

## Berufspraxis im Kreditgewerbe (ohne Ausbildungszeit, Wehr- und Zivildienstzeit)

Arbeitgeber	Tätigkeit	Anzahl Monate Berufspraxis

## Derzeitige Tätigkeit (bitte nur eine Angabe)

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Private Banking                            | <input type="checkbox"/> Investmentbanking                                | <input type="checkbox"/> Organisation/IT       |
| <input type="checkbox"/> Retail Banking                             | <input type="checkbox"/> Immobilienfinanzierung Retail                    | <input type="checkbox"/> Versicherungsgeschäft |
| <input type="checkbox"/> Corporate Banking/<br>Firmenkundengeschäft | <input type="checkbox"/> noch in Ausbildung, Ende: _____<br>(Monat, Jahr) | <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung    |
|   | <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar: _____                        |  |

## Angaben zu Ziffer V der Studienbedingungen

- Teilnahme ist beruflich bedingt und erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers; Rechnung geht an Arbeitgeber.
- Teilnahme erfolgt auf private Initiative, eine Veranlassung des Arbeitgebers liegt nicht vor. Rechnung geht an Teilnehmer.
- Es besteht eine uneingeschränkte Zusage zur Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber.

## Wodurch wurden Sie auf das Studium aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Personalabteilung/Aushang | <input type="checkbox"/> Berufsschule/Lehrer | <input type="checkbox"/> Veranstaltung der Frankfurt School |
| <input type="checkbox"/> Kollegen                  | <input type="checkbox"/> Anzeige             | <input type="checkbox"/> Presse                             |
|  | <input type="checkbox"/> Internet            | <input type="checkbox"/> Sonstiges                          |

## Die Studienbedingungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Vertrages und werden von mir anerkannt.

---

Ort

Datum

---

Unterschrift der/des Studierenden

---

Unterschrift des Arbeitgebers (falls beruflich/betrieblich bedingt)



# Bedingungen für das Bankfachwirt-Studium

## I. Zulassung

- (1) Zum Bankfachwirt-Studium der Frankfurt School of Finance & Management kann zugelassen werden, wer a) über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bankkaufmann/-frau oder Sparkassenkaufmann/-frau verfügt oder b) über eine andere abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung verfügt und bei Studienbeginn eine mindestens einjährige bankspezifische Berufspraxis in einem Kreditinstitut nachweisen kann oder c) keine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung hat, aber zum Studienbeginn eine mindestens vierjährige bankspezifische Berufspraxis in einem Kreditinstitut nachweisen kann.
- (2) Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und für die Anmeldung zur Bankfachwirt-Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ist jeder Studierende selbst verantwortlich. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zur IHK-Prüfung sind ausgeschlossen.

## II. Studienmaterial/Virtueller Campus

- (1) Die Studierenden erhalten ein speziell für das Bankfachwirt-Studium konzipiertes Studienmaterial (Loseblattversion). Der Bezug des Grundwerks und der Aktualisierungen ist obligatorisch. Nach Beendigung des Studiums kann das Abonnement gekündigt werden (siehe auch Seite V der Anmeldung).
- (2) Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studienteilnehmer Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School of Finance & Management. Dazu wird ein IBM-kompatibler PC (Prozessortyp Pentium oder vergleichbar) mit CD-ROM-Laufwerk, Microsoft Windows (98 SE oder neuer) und Internetzugang mit MS Internet-Explorer ab Version 6.0 oder Mozilla Firefox ab 1.5 benötigt. Weiterhin ist das Textverarbeitungsprogramm MS-Word (ab Office Version 97) erforderlich. Empfehlenswert ist außerdem Zugang zu Excel und Power Point.

## III. Interne Prüfungen

- (1) Am Ende des 1. Semesters findet eine Semesterprüfung, am Ende des 2. Semesters eine Zwischenprüfung statt. Am weiteren Studium kann nur teilnehmen, wer jeweils die Semester- bzw. Zwischenprüfung bestanden hat. Eine erfolgreich abgelegte Semester- bzw. Zwischenprüfung bleibt zwei Jahre gültig.
- (2) Die fristgerechte Zahlung der Studienpreise ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zu den anstehenden Semester- und Zwischenprüfungen. Die Frankfurt School of Finance & Management ist daher zur Zulassung des Studierenden zu diesen Prüfungen oder zu Wiederholungsprüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung eines Semesterpreises oder des Studienmaterialpreises gem. Ziffer VI. oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug befindet.
- (3) Wer die Semester- bzw. Zwischenprüfung nicht absolviert bzw. nicht besteht, kann diese auf Antrag maximal zweimal wiederholen, sofern mindestens auch das 1. bzw. 2. Semester wiederholt wird. Teilprüfungen sind nicht möglich.
- (4) Es gilt die Prüfungsordnung der Frankfurt School of Finance & Management in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Den Prüfern steht ein Beurteilungsspielraum zu, der gerichtlich nicht überprüfbar ist.

## IV. Dozenten/Termine/Studienort/Dauer

- (1) Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.
- (2) Schadensersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Vorlesungen und wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen.
- (3) Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School of Finance & Management ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete (z. B. Wahlfach) aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort zu verlagern. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.
- (4) Sinkt die Teilnehmerzahl in einer Studiengruppe unter zehn, ist die Frankfurt School of Finance & Management berechtigt, die Teilnehmer anderen Studiengruppen oder -orten zuzuordnen. Einen Anspruch auf Erstattung entstehender Mehrkosten hat der Teilnehmer nicht.
- (5) Das Studium dauert ca. 22 Monate und ist in vier Semester eingeteilt.

## V. Haftung/Versicherung

- (1) Die Frankfurt School of Finance & Management haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen.
- (2) Auf den Wegen zum und vom Studienort sowie während der Vorlesungen sind die Studierenden nach Maßgabe der gesetzlichen Unfallversicherung für Personenschäden bei der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft oder – sofern die Maßnahme vom Arbeitgeber veranlasst wurde, eine Freistellung erfolgt oder eine eingeschränkte Kostenübernahme besteht – bei der für den Arbeitgeber zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

## VI. Preise

- (1) Die Studierenden haben folgende Beträge zu entrichten:

■ Anmeldung	60 Euro
■ Semesterpreis	670 Euro
■ Studienmaterial	190 Euro
■ Fünf Aktualisierungslieferungen zum Studienwerk (halbjährlich)	jeweils ca. 60 Euro
■ Gesamtpreis	3.230 Euro
- (2) Bei Wechsel von einem Studiengang zu einem anderen (z. B. Wiederholung eines Semesters, Beurlaubung, Ortswechsel) werden für die Umschreibung 30 Euro berechnet.
- (3) Im Falle der Wiederholung eines Semesters werden neue Studienunterlagen (z. B. Übungshefte) separat in Rechnung gestellt.
- (4) Alle Preise werden vor Beginn des Studiums festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Preiserhöhung Kenntnis erhalten hat, vom Studium zurückzutreten.
- (5) Der Betrag für die Anmeldung ist nach bestätigter Anmeldung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Rechnung für das 1. Semester. Der Semesterpreis ist innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn fällig.
- (6) Der Preis für das Grundwerk des Studienmaterials ist innerhalb eines Monats nach Beginn des Studiums zu entrichten. Die Beträge für den Aktualisierungsdienst, der für die Dauer des Studiums obligatorisch ist, sind jeweils nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

## VII. Beurlaubung

- (1) Der Studierende kann das Studium auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Semester beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich vor Beginn des Urlaubssemesters bei der Frankfurt School of Finance & Management eingehen. Die Beurlaubung wird von der Frankfurt School of Finance & Management bestätigt.
- (2) Der Studierende kann seine Fortbildung unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Semester in einem späteren Studiengang fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur innerhalb von zwei Jahren möglich.

## VIII. Kündigung/Absage

- (1) Eine Kündigung seitens des Studierenden muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Frankfurt School of Finance & Management. Die Kündigung wird von der Frankfurt School of Finance & Management bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist nicht möglich.
- (2) Bei einer Kündigung bis spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn wird nur der Preis für die Anmeldung, bei einer späteren Kündigung vor Studienbeginn zusätzlich 30 Prozent des Semesterpreises berechnet. Das Studienmaterial ist in beiden Fällen auf Kosten des Studierenden an die Frankfurt School of Finance & Management zurückzusenden. Der Teilnehmer hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- (3) Kündigt der Studierende bis zu einem Monat nach Beginn eines Semesters, sind 30 Prozent des Semesterpreises zu entrichten (beim 1. Semester zuzüglich des Preises für die Anmeldung). Bei einer späteren Kündigung ist der volle Semesterpreis zu zahlen. Das Studienmaterial verbleibt in beiden Fällen beim Studierenden und ist in voller Höhe zu bezahlen. Der Teilnehmer hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- (4) Das Recht der Frankfurt School of Finance & Management und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School of Finance & Management ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Semesterpreises oder des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von zwei Wochen in Verzug befindet oder das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School of Finance & Management oder ihrer Mitarbeiter erheblich stört.
- (5) Die Frankfurt School of Finance & Management hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Beiträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

## IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verwendet werden. Das vorgenannte Einverständnis bezieht sich auch auf die Weiterleitung der persönlichen Daten an Tochterunternehmen der Frankfurt School of Finance & Management und verbundene Unternehmen.
- (2) Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Bedingungen des jeweils neuen Studienganges.
- (3) Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School of Finance & Management schriftlich oder in Textform bestätigt werden.

# Aktualisierungslieferungen zum Bankfachwirt-Studium

---

Name, Vorname

Ich verpflichte mich, für die Dauer des **Bankfachwirt-Studiums** die fünf Aktualisierungslieferungen zum Studienwerk (Loseblattversion) von der Bankakademie-Verlag GmbH zu beziehen. Die Aktualisierung des Werkes erfolgt in der Regel halbjährlich (Juni/November).

Mein Studienwerk wird mir rechtzeitig vor Beginn des Studiums durch einen Paketdienst, in der Regel Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr, an die auf Seite I gewählte Anschrift zugestellt.

## Kündigung des Abonnements

Nach Beendigung des Studiums steht es mir frei, das Abonnement bei der **Bankakademie-Verlag GmbH** zu kündigen. Bei Kündigung innerhalb einer Frist bis vier Wochen nach der mündlichen IHK-Prüfung bzw. dem Studienabbruch kann das Abonnement zum folgenden 30. Juni (beinhaltet noch die Juni-Aktualisierung) bzw. zum folgenden 31. Dezember (beinhaltet noch die November-Aktualisierung) des Kalenderjahres gekündigt werden. Danach kann das Abonnement nach absolviertem Studium mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird vom Verlag mit Terminangabe bestätigt. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung beim Verlag maßgeblich. Eine Rückgabe bereits ausgelieferter Aktualisierungen ist nicht möglich. Die schriftliche Kündigung erfolgt an:

### Bankakademie-Verlag GmbH

Sonnemannstraße 9–11  
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069 959163-0  
Telefax: 069 959163-95

**Die Bedingungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Vertrages und werden von mir anerkannt.**

---

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

## Einzugsermächtigung für Aktualisierungslieferungen der Bankakademie-Verlag GmbH

ja                       nein

Hiermit ermächtige ich die **Bankakademie-Verlag GmbH** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Rechnungsbeträge für Aktualisierungslieferungen bei Fälligkeit zulasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Kontoverbindung siehe Seite II.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



# Geschäftsbedingungen der Bankakademie-Verlag GmbH

## I. Allgemeines

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

## II. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch den Zulieferer; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass der Bankakademie-Verlag mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen und eine etwaige Falsch- oder Nichtlieferung nicht zu vertreten hat.

## III. Preise

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Porto und Verpackung sowohl für Haupt- als auch Ergänzungslieferungen.

## IV. Lieferung

Teillieferungen bleiben vorbehalten. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten, die der Bankakademie-Verlag zu vertreten hat, trägt der Bankakademie-Verlag. Lieferungen ins Ausland erfolgen stets auf Kosten und auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung der Sache sowie die Preisgefahr gehen mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferung.

## V. Gewährleistung

Im Falle von Mängeln ist der Bankakademie-Verlag zur Ersatzlieferung verpflichtet. Schlägt eine zweimalige Ersatzlieferung fehl, ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, wird sie vom Bankakademie-Verlag verweigert oder ist sie für den Kunden nicht zumutbar, so hat der Kunde Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf angemessene Herabsetzung des Kaufpreises. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel sind dem Bankakademie-Verlag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

## VI. Haftung

Für alle Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet der Bankakademie-Verlag bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt, soweit gesetzlich zulässig, auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung.

Soweit der Bankakademie-Verlag auch für einen Schaden wegen einer Vertragsverletzung haftet, die auf leichte Fahrlässigkeit des Bankakademie-Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht, ist die Haftung für mittelbare Schäden ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

## VII. Transportschäden

Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Abnahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach Öffnen der Verpackung festgestellt werden, müssen dem Bankakademie-Verlag innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt schriftlich mitgeteilt werden.

## VIII. Zahlung

Der Bankakademie-Verlag liefert gegen Rechnung. Es bleibt dem Bankakademie-Verlag vorbehalten, auch gegen Nachnahme oder Vorauskasse zu liefern. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kann der Bankakademie-Verlag ohne entsprechenden Schadensnachweis gem. § 286 Abs. 3 und § 288 Abs. 1 BGB Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent (bzw. 8 Prozent bei Nichtverbrauchern) über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Mahnspesen in Rechnung stellen.

Der Bankakademie-Verlag behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, insbesondere die durch die Beauftragung zur Einziehung von fällig gestellten Forderungen durch ein Inkassobüro entstehenden Kosten, vor. Es wird darauf hingewiesen, dass hierzu die kundenbezogenen Adressdaten nebst Forderungsunterlagen an das beauftragte Unternehmen weitergegeben werden.

## IX. Eigentumsvorbehalt

An den gelieferten Druckwerken besteht Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Ist der Kunde Kaufmann, so besteht Eigentumsvorbehalt an den gelieferten Druckwerken bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen des Bankakademie-Verlages aus der Geschäftsverbindung.

## X. Schlussbestimmungen

Alle Druckwerke des Bankakademie-Verlages dürfen nicht nachgedruckt oder in sonstiger Weise vervielfältigt, nachgeahmt oder bearbeitet werden. Für den Fall des Verstoßes behält sich der Bankakademie-Verlag Schadensersatzansprüche vor. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so ist für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse, Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Bankakademie-Verlages. Auch wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand der Sitz des Bankakademie-Verlages.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden. Sollte eine Bestimmung des Vertrages zwischen den Parteien ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.